



Antrag auf Erteilung einer **Fahrerkarte**
gemäß VO (EG) 2135/98 und den
darauf beruhenden Rechtsvorschriften

- ☐ Erstausgabe
☐ Ausgabe Folgekarte
☐ Ausgabe Ersatzkarte

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung des Antrages und der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 2135/98 oder darauf beruhender Rechtsvorschriften gespeichert, verarbeitet und genutzt.

Antragsteller/in

Familienname:		Geburtsname:	
Vorname(n):			
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Straße, Hausnummer:			
PLZ, Wohnort:			
Nummer EU-Kartenführerschein:			
Ausstellende Behörde/Ausstellender Staat:			

Fahrerkarten-Nummer bei Vorbesitz:	Gültig bis:
------------------------------------	-------------

Gebühr: 42,95 EUR

Hinweis:

Bei Zurückbehaltung einer Fahrerkarte, bei der die nachgelagerte Identitätsprüfung bei Abholung keine Personenidentität ergibt, wird die volle Gebühr erhoben. Bei Ablehnung eines Antrages wegen unvollständiger oder unrichtiger Angaben werden anteilige Bearbeitungsgebühren in Abhängigkeit vom Bearbeitungsstadium erhoben.

Belehrung:

In Deutschland ist eine Übereinstimmung zwischen der auf der Fahrerkarte angegebenen und der auf dem Führerschein eingetragenen Führerscheinnummer nicht erforderlich. Bei einer Änderung der Führerscheinnummer (zum Beispiel, weil dieser verlängert wird) ist die Beantragung einer neuen Fahrerkarte daher nicht notwendig. Bei Fahrten im grenzüberschreitenden Verkehr wird empfohlen, Erkundigungen einzuziehen, ob in den durchfahrenen Staaten eine Übereinstimmung der Nummern verlangt wird. Um in diesen Fällen Beanstandungen zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, bei Erhalt des neuen Führerscheins auch eine neue Fahrerkarte zu beantragen, damit eine Übereinstimmung der Nummern erreicht wird.

Wichtig: Bei Synchronisation von Führerschein und Fahrerkarte ist die alte Fahrerkarte spätestens bei Abholung abzugeben. Aufgrund der Nachweispflicht über die Lenk- und Ruhezeiten der dem Zeitpunkt der Rückgabe der Fahrerkarte vorangegangenen 56 Kalendertage müssen vor Abgabe der Karte die Daten im Unternehmen gespeichert werden und bei einer etwaigen Kontrolle abrufbereit sein.

Ausgabe der Karte ☐ persönlich ☐ per Post am _____

Datum	Unterschrift des Antragsstellers	Tel.-Nummer
-------	----------------------------------	-------------